

Nr. Gegenstand	I Wirtschafts- anschlüsse Gebühr MDN	II Wohnungs- anschlüsse Gebühr MDN
<b>A. Leitungseinführungen</b>		
<u>Freileitungseinführung</u>		
<u>Herstellen</u>		
1 Grundpreis für 1 Doppelleitung	29,70	18,50
2 Grundpreis für 2 Doppelleitungen	45,80	
<u>Abbrechen</u>		
3 bei Verlegung je Doppelleitung Kabeleinführung	6,10	4,-
<u>Herstellen</u>		
4 Grundpreis für 1 Doppelleitung	15,60	10,40
5 Grundpreis für 2 Doppelleitungen	17,40	
6 je Meter Leitung (bis 30 m)	2,04	1,22
<u>Abschalten</u>		
7 bei Verlegung je Doppelleitung Wiederbenutzen	1,04	1,-
8 je Doppelleitung (bei Nr. 1 und 2 oder 4 und 5)	2,10	0,90
9 mit Anbringen einer Trenndose für 1 Doppelleitung	8,50	5,60
10 mit Anbringen einer Trenndose für 2 Doppelleitungen	11,90	7,80
Zu Nr. 1 bis 5		
1. Die Festpreise gemäß Nr. 1 oder 2 werden auch angesetzt, wenn einzelne Teile der Leitungseinführung von früheren Anschlüssen her vorhanden sind und wiederbenutzt werden. Ist die gesamte Leitungseinführung vorhanden und wird diese für die neue Teilnehmereinrichtung benutzt, werden hierfür keine Kosten berechnet.		
2. Die Festpreise gemäß Nr. 1 und 2 beziehen sich nur auf die Regelbauweise. Ist in Ausnahmefällen wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse das Herstellen einer Kabelverbindung zwischen Einführungsisolatoren am Hause und Hauseinführung erforderlich, wird der Festpreis nach Nr. 6 entsprechend der tatsächlichen Kabellänge auch bei Freileitungseinführungen angewendet.		
3. Bei Benutzung vorhandener Steigrohre wird nur der Preis gemäß Nr. 4 oder 5 angesetzt. Die Leitungslänge bleibt unberücksichtigt.		
<b>B. Teilnehmerleitungen</b>		
<u>Herstellen</u>		
1 je Meter Leitung	2,60	1,48
2 je Meter Leitung (wetterfest)	2,60	1,48
3 je Meter Erdleitung	1,24	0,76
<u>Abnehmen</u>		
4 je Meter Leitung bei Verlegung innerhalb der Räume	0,30	0,16
<b>C. Sprechstellen, besondere Arbeiten</b>		
<u>Wegezeiten</u>		
1 Zurücklegen der Wege außerhalb der Ortsgrenzen des Sitzes der jeweiligen Baubrigade, je Auftrag	9,10	6,50
2 Zurücklegen der Wege bei Verlegung außerhalb des Grundstückes	2,80	2,-
<u>Einfache Sprechstelle</u>		
<u>Einrichten</u>		
3 mit Tischapparat	15,30	9,60
4 mit Wandapparat	17,10	11,10
5 bei vorhandenen Leitungseinführungen und Teilnehmerleitungen mit Tischapparat*>	9,40	6,-

\* Siehe Bestimmungen 1 und 2